

uar 1916.
ker
177
Verlag.
Stück
Land
g zu kaufen
ragen unter
ag.
Stück
preiswert
168
im Verlag.
eten.
Wohnung
nsfärde und
Portugal
33
n Heinrich
ergstr. 39.
Wohnung
nsfärde, Bad
behör zum
u vermieten
164
im Laden.
chüßenhof.
Wohnung
e preiswert
1437
nerstr. 21.
682
Wohnung
ada. Bad u.
nieten.
erstr. 2. 1.
Wohnung
hem Garten
erhöchst
1813
Oberursel
erstraße 17
e febl.
Wohnung
zu vermieten
ftenberger
ustraße 5.
ge (142)
Wohnung
ruhige Lest
eten.
Beschäftigst
nige
Wohnung
45
ichstraße 2
Zimmer
mbigen Herr
stisch zu ver
180
Berlag d. B
mark.
Zimmer
billig zu ver
58
m Verwalter
e der Fär
em. Basch
br. Röber.
Schmitt
ermania"
nfall- und
versicherung
54
tergheim

Oberurseler Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

ersch. am Dienstage, Donnerstage und Sonntage mit der Anzeigerzeitung
Sonntagsausgabe. Abonnementspreis: Monat 40 Pf. inkl. Bringer-
Lehn und die Post bezogen vierteljährlich RM. 1.20 schluß des Postgeb.



Insertionspreis beträgt für die 4spaltige Zeile über deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig.
Telephon Nr. 100 Geschäftslokal: Ede Gartenstraße Telephon Nr. 108

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Ver-
ordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Ver-
waltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S.
1529) sowie den § 142 des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird
mit Zustimmung des Kreisaußschusses für den Umfang
des Oberamtsterritoriums folgende Polizeiverordnung er-
lassen.

§ 1.

Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vol-
endet haben, ist das Tabakrauchen verboten.
Der Verkauf von Zigarren, Zigaretten und sonstigem
Tabak an die genannten Personen ist verboten.

§ 2.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist der Besuch von Gast-
und Schankwirtschaften ohne Begleitung der Eltern, Vor-
münder, oder solcher Personen, welche als deren Vertreter
betrachtet werden können, verboten.

Für die Befolgung dieses Verbotes sind auch die In-
haber der Gast- und Schankwirtschaften, deren Stellver-
treter, Beauftragten und Gewerbegehilfen verantwortlich.

§ 3.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist jedes unnötige Ver-
weilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Beglei-
tung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche
als deren Stellvertreter betrachtet werden können nach 9
Uhr abends verboten. Für die Zeit vom 1. Mai bis 1.
September beginnt das Verbot erst um 10 Uhr abends.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Polizeiverord-
nung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren
Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, be-
straft.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
öffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Januar 1916.

Der Königliche Landrat
J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Oberursel, den 11. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Füller

Hühnerfutter betr.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für
Deutschland in Frankfurt a. M. offeriert Schweizer Darrs
(vollwertiger Erbsen für Mais), welches für Hühnerfutter
sehr geeignet ist.

Der Centner kostet 23 Mark.

Diejenigen Hühnerbesitzer, welche auf diesen Futter-
artikel reflektieren, wollen etwaige Bestellungen bis zum
18. ds. Mts. im Polizeibüro, Zimmer Nr. 2, anmelden.

Oberursel, den 12. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung für
die zweite Hälfte des Monats Januar 1916 erfolgt am
Montag, den 17. Januar cr. im Geschäftslokal der Stadt-
kasse Zimmer Nr. 1 des Stadthauses u. zw.

Montag-Vormittag von 8½—12 Uhr für die Empfangs-
berechtigten mit den Buchstaben A. — R.
Montag-Nachmittag von 2—5 Uhr für die Empfangs-
berechtigten mit den Buchstaben S. — Z.

Oberursel, den 11. Januar 1916.

Die Stadtkasse.

Calmano. Leutloff.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 17. Januar 1916 findet die Aus-
zahlung der Kriegsunterstützung auf der Stadtkasse statt.
Wegen des damit verbundenen außerordentlichen
Andranges bitten wir von Einzahlungen und Abwicklung
sonstiger Kassengeschäfte an diesem Tage Abstand nehmen
zu wollen.

Oberursel, den 11. Januar 1916.

Die Stadtkasse.

Calmano. Leutloff.

Die Offensive in Montenegro.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Januar 1916. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Le Mesnil in der Champagne
griffen die Franzosen unsere Stellung in einer Breite von
etwa 1000 Metern an. Der Angriff gescheiterte. Der Feind
suchte eiligst unter unserem wirksamen Feuer in seine
Gräben zurückzuziehen.

Eine Wiederholung des Angriffs wurde durch unser
Artilleriefeuer verhindert.

In der südlichen Umwallung von Lille flog ge-
stern früh das in einer Kojematte untergebrachte Munitionslager eines Pionierparks in die Luft. Die angren-
zenden Straßen wurden natürlich in sehr erheblichem
Umfange in Ruine versetzt.

Die Rettungsarbeiten haben bis gestern abend zur
Bergung von 70 Toten und 40 schwerverletzten Einwoh-
nern geführt.

Die Bewohner der Stadt glauben das Unglück
auf einen englischen Anschlag zurückführen zu müssen.
Die für einige Zeit aus der Nähe des Bahnhofs Soissons
entfernten Rote-Kreuz-Flaggen wurden gestern bei un-
serer erneuten Beschießung der Bahnanlagen wieder ge-
hört.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Tennenfeld (südwestlich von Illert) brach ein
russischer Angriff verheerend vor unserer Stellung zu-
sammen.

Nördlich von Rosciuchnowa warf ein Streif-
kommando russische Vortruppen auf ihre Hauptstellung
zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Was die Lage im Westen betrifft, so hat die dritte
Armee in der Champagne französische Angriffe abgewie-
sen, nachdem sie, wie in den letzten Generalstabsberichten
bereits festgestellt wurde, ihre Aktion gegen die Höhe von
Maisons de Champagne ausgeführt hatte. Mehr als die
Besetzung dieser Höhe ist von den Truppen nicht ange-
strebt worden. Gerüchte, die diese Einzelhandlungen als
einen Durchbruchversuch darstellen wollten, entbehren
jeder Grundlage.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 12. Jan. (WB. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 12. Januar 1916:

Russischer Kriegsschauplatz.

Das Schlachtfeld an der bessarabischen Grenze bildete
auch gestern wieder den Schauplatz erbitterter Kämpfe.
Nach Mittag begann der Feind unsere Stellungen
mit Artilleriefeuer zu überschütten. Drei Stunden später
setzte er den ersten Infanterieangriff an. Fünfmal hin-
tereinander und um 10 Uhr abends ein sechstes Mal ver-
suchten seine tiefgegliederten Angriffskolonnen in unsere
Linien einzubrechen. Immer war es vergebens. Unter-
stützt von der trefflich wirkenden Artillerie, schlugen die
tapferen Verteidiger alle Angriffe ab. Der Rückzug des
Gegners wurde mühsam zur regellosen Flucht. Seine Ver-
luste sind groß. Vor einem Bataillonsabschnitt lagen
900 tote Russen. Das nordmährische Infanterie-Regiment
Nr. 93 und die Honved-Regimenter Nr. 30 und 307 ha-
ben sich besonders hervorgetan.

Somit im Nordosten stellenweise Gefangene.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

In den Abschnitten von Riva, Flitsch und Tolmein,
sowie vor dem Görzer Brückenkopf war die Artillerietätig-
keit stellenweise wieder lebhafter. Vor dem Südtail des
Tolmeiner Brückenkopfes wurde ein feindlicher Angriffs-
versuch abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Offensive gegen die Montenegriner schreitet
erfolgreich vorwärts.

Eine Kolonne hat unter Kämpfen die Höhen westlich
und nordwestlich von Budua, eine andere den 1560

Meter hohen Babial südwestlich von Cetinje genom-
men. Die über den Lobcen vordringenden 1. und 2. Trup-
pen trieben den Feind über Njegusi zurück. Auch die
östlich von Drachowac jenseits der Grenze emporra-
genden Höhen sind in unserem Besitz.

Die gegen Gradowo entsandten Streitkräfte ha-
ben sich nach 70stündigen Kämpfen der Felshöhen süd-
östlich und nordwestlich von diesem Orte bemächtigt.

Die Zahl der nach gestriger Meldung an der mon-
tenegrinischen Südgrenze erbeuteten Geschütze erhöhte
sich auf 42.

Im Nordostwinkel Montenegros wurden nun auch
die Höhen südlich von Berane erstritten. Oesterreich-
isch-ungarische Abteilungen vertrieben im Verein mit
Albanern die Reste serbischer Truppenverbände aus Du-
gajin westlich von Zpet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Am 11. nachmittags hat ein Geschwader von See-
flugzeugen in Rimini die Munitions- und die Schwe-
felfabrik, Bahnhof und Abwehrbatterie mit verheeren-
dem Erfolge mit Bomben belegt. Trotz des heftigen
Feuers mehrerer Abwehrgeschütze sind alle Flugzeuge un-
beschädigt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Der englische Meuchelmord.

(Genf. Bln.) Zu der Nachricht der „American Re-
view for Reviews“, daß die Engländer grundsätzlich den
U-Bootsbesatzungen keinen Pardon gegeben hätten, son-
dern sie erschossen, oder, wenn sich die U-Boote in Nege-
fingen, fünf Tage lang unter Wasser gehalten hätten,
bis sie starben, schreibt die „Köln. Ztg.“: So fürchterlich
diese Mitteilungen der amerikanischen Zeitschrift sind
und so schwer sie die englische Seemannsehre beslecken,
so glauben wir doch, leider Grund zu der Annahme zu
haben, daß eine derartige Mordbubenpraxis tatsächlich
von den Engländern geübt wurde. Es ist daher unseres
Erachtens Sache der deutschen Regierung, hierüber alle
möglichen Aufklärungen einzuziehen und, wenn die ame-
rikanischen Behauptungen sich bestätigen, unsere gemein-
schaffen Tauchbootmannschaften zu rächen.

Die englische Flotte vor den Dardanellen.

Konstantinopel, 11. Jan. abends. (WB. Nicht-
amtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Darda-
nellenfront eröffnete ein feindliches Kriegsschiff in der
Nacht zum 10. Januar von Zumbros das Feuer gegen
Sedd-ül-Bahr, Tefle Birmu und Nissarlik, das
mit Bansen bis zum Morgen dauerte. Am 10. Januar
beschossen einige Zerstörer und ein Kreuzer in Zwischen-
räumen Sedd-ül-Bahr, wurden aber durch das Feuer
unserer Batterien gezwungen, sich zu entfernen.

Die Beute von Sedd-ül-Bahr.

Konstantinopel, 12. Jan. (WB. Nichtamtlich.)
Das amtliche Verzeichnis über die bei Sedd-ül-Bahr ge-
machte Beute ist noch nicht bekannt gegeben worden, doch
bezeichnen sichere Privatnachrichten sie als überaus reich.
Ganze Berge von Säcken mit Mehl und Kartoffeln sie-
len den Siegern in die Hände. Die Schuppen waren voll
mit Stiefeln, Schuhen u. neuen Uniformen. Außerdem sind
eine Anzahl Automobil-Ambulanzen, Motorräder, Bom-
benwerfer, Geniewerkzeuge, eingerichtete Operationswa-
gen und 1000 Pferde und Maultiere, von denen einige
hundert vom Feinde vergiftet wurden, erbeutet worden.
Zahlreiche Arbeitercharen sind ununterbrochen mit der
Beerdbigung von Leichen beschäftigt. Trainkolonnen sam-
meln die Beute ein. Der Verbindungsweg bei Kerebe-
dere trug eine Tafel mit der Aufschrift „Konstantinopeler
Straße“, eine traurige Ironie, angesichts des fäglichen
Ausganges des Dardanellenunternehmens.

Der König will zum B. sprechen.

WB. Köln, 12. Jan. (Genf. Bln.) Aus Berlin
meldet die „Köln. Ztg.“: Die Landtagseröffnung erhält
besondere Bedeutung dadurch, daß der König selber zu der
preussischen Volksvertretung sprechen wird. Bei der Be-
deutung des preussischen Landtages und im Hinblick auf

die Zeitergebnisse darf es als ausgeschlossen gelten, daß die Thronrede sich auf rein geschäftsmäßige Angaben beschränken wird. Weil wir im Kriege stehen und Volk und Regierung gemeinsam so Schweres durchleben und so Großes geleistet haben, darf man erwarten, daß grundsätzlich verstanden wird, was nach dem Kriege zugunsten einer verbesserten parlamentarischen Mitarbeit der Bevölkerung geändert werden muß.

Vermischte Meldungen.

Berlin, 13. Jan. (Privattelek.) Ueber die feindlichen Fliegerangriffe auf Saloniki erfahren verschiedene Morgenblätter nachträglich aus London, daß mehrere Munitionstransporte im Lager der Alliierten explodierten. Zahlreiche Wagen, Pferde und viel Material wurden vernichtet. Durch eine Bombe geriet ein Zeltlager in Brand; über 100 Mann wurden getötet. Unter den indischen Truppen brach eine Panik aus.

Berlin, 13. Jan. (Privattelek.) Die verschiedenen Morgenblätter aus Basel berichten, bespricht die Pariser Presse sehr erregt die verzweifelte Lage Montenegro. General Berthaut schreibt, das Trauerspiel Serbiens wiederhole sich. Niemals würden die Oesterreicher auf den Balken verzichten, welcher gleichzeitig die Wege nach Cetinge und Nordalbanien öffne. Der Vierverband, besonders Italien sei allzu spät gekommen.

Berlin, 13. Jan. (Privattelek.) Nach einer Drahtung der „Deutschen Tageszeitung“ besagt eine Genfer Meldung, daß die Verluste des italienischen Heeres an der österreichischen Front bis zum 1. Dezember 600 000 Mann an Toten, Verwundeten und Vermissten betragen.

Berlin, 12. Jan. (WVB. Nichtamtlich.) Nach einem bei der Gossnerischen Mission eingetroffenen Telegramm des deutschen Konsuls in Bliffingen kommen die aus Indien zurückkehrenden deutschen Missionsfamilien am 13. Januar über England dort an, um sofort über Goch die Weiterreise nach Berlin anzutreten.

Berlin, 12. Jan. (WVB. Nichtamtlich.) Die von dem „Achtuhrabendblatt“ verbreitete Meldung von einer Mobilisierung in Rumänien trifft nach Erkundigungen, die wir an zuständiger Stelle eingezogen haben, nicht zu.

Lokales.

§ Rauchverbot für Jugendliche. Die heutige Nummer enthält eine Polizeiverordnung für den Obertaunuskreis, die allen Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Tabakrauchen und den Besuch von Gast- und Schankwirtschaften ohne Begleitung von Eltern usw. untersagt. Ferner ist diesen Jugendlichen der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen und Straßen ohne Begleitung ihrer Eltern, Vormünder usw. im Winter nach 9 und im Sommer nach 10 Uhr abends ebenfalls verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 30 M oder Haftstrafe geahndet.

§ Reuseffekung der Brotration. (WVB. Amtlich.) Die Bestandsaufnahme vom 10. September 1915 hat ergeben, daß die Vorräte an Brotgetreide im Deutschen Reich ausreichen, um die Bevölkerung und das Heer bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Es hat sich aber gezeigt, daß die freieren Maßnahmen, die bei Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres getroffen wurden, wie die Freigabe von Sinterforn, Futterschrot, geringere Ausmahlung, Erhöhung der Brotzation, bei den Verbrauchern und Landwirten die Auffassung erweckt haben, als wenn unser Vorrat überreichlich und Vorsicht nicht vonnöten wäre. Diese Auffassung ist irrtümlich. Wir müssen auch im 2. Jahre streng aushalten, wenn wir nicht nur reichen,

Unter feindlichen Fahnen.

Aus den Erlebnissen eines alten Blücherhüfaren von Ludwig Blümcke.

17. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Wir verließen nun unsere Stellung und Napoleon folgte endlich den Entschluß, über Kaluga und Smolensk zurückzugehen, wo wir überwintern sollten. — Am Abend des 19. Oktober ließ ich mich, von einem unerschütterlichen Hunger gequält und gänzlich ermattet, zum erstenmal bewegen, Pferdefleisch zu verspeisen. Verschiedene meiner Kameraden hatten es schon lange nicht mehr verschmäht, und Fritz Steffen, ein Kosak der 1. Brigade, der sich auf die „feine Küche“ vorzüglich verstand, wie er uns oft versichert, bereitete in der Tat mit den einfachsten Hilfsmitteln ein vorzügliches Ragout und eine kräftige Brühe. Wäre mir beides in einem heimischen Wirtschaftsraum vorgesetzt worden, so würde ich beim Genuß niemals an Pferdefleisch gedacht haben. Sein Rezept verriet er uns leider nicht.

Als ich eben die ersten Bissen verschlungen hatte, der Heißhunger ließ auch die letzte Spur von Widerwillen und Vorurteil schwinden, da trachten im Birkengebüsch, an dessen Rande wir ein Feuer angezündet, drei Schüsse, und pfeifend sauste eine Kugel gerade in unseren Kessel mit der brodelnden und dampfenden Suppe. „An die Pferde!“ kommandierte der nächste Offizier, und schweren Herzens mußten wir, wollten wir nicht in Gefangenschaft geraten, unser üppiges Mahl wieder einmal ungefährdet im Stiche lassen. Kaum sah ich im Sattel, als abermals, nicht weit von mir, ein Schuß krachte. Mein Nappe, der mir während der letzten Tage durch seine zähe Ausdauer vorzügliche Dienste geleistet hatte, sprang zur Seite und fiel gleich darauf auf die Anie. Er mußte getroffen sein, denn er schauerte fürchterlich, erhob sich, als ich ihm die Sporen in die fliegenden Mantel drückte, nur sehr mühsam, um gleich wieder vornüber zu fallen. Ich sah ein, daß ich die Flucht schleunigst zu Fuß fortsetzen mußte. Also, herunter vom Pferde. Aber, ehe ich meinen Karabiner noch vom Hals gelöst habe, höre ich auch schon

sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve in das nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen. Das Kuratorium der Reichsgetreidestelle hat daher beschlossen, unter vorläufiger Aufhebung der freieren Maßnahmen zu den Bestimmungen des Verteidigungsplanes des vorigen Jahres zurückzukehren und die Tagesstopfmengen wie im Frühjahr 1915 festzusetzen. Für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brotzationen wird wie bisher gesorgt werden.

§ Einführung von Butter- und Fettarten? In einer Besprechung der Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden, die kürzlich stattfand, kam überwiegend die Ansicht zum Ausdruck, daß die Einführung von Butterarten für Groß-Berlin, sowohl in den Stadt- wie in den Landgemeinden, notwendig und zweckmäßig sei. Als Voraussetzung für diese Maßnahme wurde jedoch allgemein verlangt, daß auch in anderen Großstädten Deutschlands Butterarten über die gleiche oder ähnliche Menge auf den Kopf der Bevölkerung eingeführt würden wie in Groß-Berlin. Es wurde beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, die Einführung solcher Butterarten allgemein für Großstädte und dichtbevölkerte Bezirke anzuordnen, damit nicht dem Groß-Berliner Bezirk durch die alleinige Einführung von Butterarten in der Butterverförmigung Nachteile erwachsen. In Magdeburg wird ab 15. Januar schon die Fettarte eingeführt.

§ Kein Anstreichverbot für Fenster und Türen. Zum Verbot des Anstreichens mit Farben aus pflanzlichen oder tierischen Ölen, das am 11. November v. J. in Kraft getreten ist, und wonach „die Außenseiten der Häuser nicht mit Farben angestrichen werden dürfen, zu deren Herstellung pflanzliche oder tierische Öle verwendet sind“, waren der Handwerkskammer von vielen Seiten Zweifel geäußert worden, ob unter den „Außenseiten der Häuser“ auch die Holzteile (Türen, Fenster, Jalousien) zu verstehen sind, oder ob nur Mauerwerk in Betracht kommt. Auf eine dahingehende Anfrage hat jetzt der Reichsminister der Handwerkskammer den Bescheid erteilt, daß das Verbot des Anstreichens mit Farben aus tierischem oder pflanzlichem Öl sich nicht auf Türen, Fenster und Jalousien erstreckt.

§ Ausverkaufsverbot für Web- und Wirkwaren. Das Stellvertretende Generalkommando hat für den Monat Januar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Kellame-Wochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konfektionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.

§ Die Umrechnung der österreichischen Kronen. Der Umrechnungsskurs für Zahlungen nach dem Deutschen Reich wurde bis auf weiteres auf Mark 100 = 146 Kronen festgesetzt.

§ Lebensversicherung unserer Krieger. Eine Lebensversicherungsgesellschaft hat sich geweigert, für einen gefallenen Kriegsteilnehmer die Versicherungssumme ausbezahlen, weil dieser es unterlassen hatte, statutenmäßig der Gesellschaft seine Einziehung zum Heere alsbald anzuzeigen. Aus Anlaß dieses Falles werden die Angehörigen von versicherten Kriegsteilnehmern von den Generalkommandos darauf aufmerksam gemacht, daß sie gut daran tun, sich die Versicherungsbedingungen anzusehen und diese auf etwa erforderliche Schritte hin genau zu beachten, damit im Todesfalle keine Weiterungen entstehen.

§ Erhöhung der Flaschenpreise. Wie der Fachzeitschrift „Der Bayerische Gastwirt“ mitgeteilt wird, beschloß der Verband Deutscher Flaschenfabrikanten eine sofort in Kraft tretende Erhöhung der Preise für Flaschen-

hinter mir eine heisere Stimme, die mir sehr laut etwas zurief, von dem ich nur das Wort „Pardon“ verstehen kann. Eine Lanzenspitze bligte im Mondschein und ich sehe einen russischen Husaren zu Pferde in einer Entfernung von höchstens zehn Schritten hinter mir halten. Mit einem Satz springe ich, um Deckung zu suchen, hinter die nächste Birke, reiße den Karabiner an die Bude und schreie den Gegner vom Pferde. Ob er tödlich getroffen, oder nur verwundet wurde, weiß ich nicht, jedenfalls fiel er wie ein Wehlfisch zur Erde. Fünf Sekunden später sehe ich auf einem vorzüglichen Braunen, drücke dem Tier die Sporen in die Weichen und jage davon. Mit wahrem Indianergehül verfolgen mich fünf oder sechs andere feindliche Husaren. Es fallen verschiedene Pistolenschüsse, doch ich bleibe, da bei der Dunkelheit ein Zielen nicht möglich, unverfehrt.

Inmitten ferner tönten Pörm und Hufschlag, ich atmete erleichtert auf und hoffte, die Unferen in wenigen Minuten erreicht zu haben. Oder sollte ich eine verkehrte Richtung eingeschlagen haben?

IV.

Ein sam in Nacht und Graus.

Eine Nacht war angebrochen, wie ich sie schauriger bis dahin noch nicht erlebt hatte. Schwaches Gewölk jagte über den Himmel und in den Kronen der alten Waldriesen heulte der eisigste Nordost seine jämmerlichsten Klagelieder. Wie scharfe Radelspitzen schlug es mir ins Gesicht, in die Augen, sowie ich sie nur öffnete, und mein abgehettes Kosakenpferd schien am Ende seiner Kräfte zu sein, denn es gelang mir nicht, von der Stelle zu kommen.

O, diese endlosen Wälder. Ein weites Feld, eine unabsehbare Ebene hatte ich, als wir vorhin bei unserem Mahle übernachtet wurden, vor mir geglaubt, und doch konnte ich, nachdem meine Verfolger sich endlich zurückgezogen, aus dem Walde, der mir anfänglich einen willkommenen Schutz gewährt hatte, nicht mehr hinauskommen. Ach, wäre das viele Gestrüpp, das dicke Unterholz nicht gewesen! Und dann die vom Sturm gestäubten, wie Schlagbäume vor mir liegenden Stämme, die verschnei-

Ergebnisse um 1 bis 1,50 für 100 Stück. Der Preis aufschlag wird begründet mit dem Hinweis auf die weitaus gestiegenen allgemeinen Betriebskosten, mit der Verteuerung der Arbeitslöhne und den erhöhten Rohstoffpreisen.

*** Türkische Sprachkurse.** Wie wir von der Deutsch-türkischen Vereinigung erfahren, sind gegenwärtig in mehr als 30 deutschen Städten türkische Sprachkurse im Gang, die im ganzen von rund 1500 Personen der verschiedensten Berufe besucht werden. Durch die erfreulichen Ergebnisse der letzten Kursreihe in Berlin und das in täglichen Zuschriften zu Tage tretende Interesse am türkischen Sprachstudium, das für die deutsche Zukunft im Orient von größter Bedeutung sei, sieht sich die Deutsch-türkische Vereinigung veranlaßt, für Berlin Ende Januar zwei weitere Kursreihen, eine solche für Anfänger und eine andere für Fortgeschrittene, zu eröffnen. Der drei Monate lang an wöchentlich zwei Abenden stattfindende Unterricht wird von Türen erteilt werden. Die Unterrichtsgebühren betragen Mk. 30.— Anmeldungen (mit Angabe des Berufs) sind an die Geschäftsstelle der Deutsch-türkischen Vereinigung, Berlin W. 35 Schöneberger Ufer 36a zu richten.

X Geschäftsaufsicht. Es war nichts anders zu erwarten und kann daher nicht verwundern, daß bei Anwendung unserer Kriegsgeetze im praktischen Leben mancherlei Zweifel laut werden würden, wie diese und jene Vorschrift aufzufassen sei. Bei allen Gesetzen pflegen solche Streitfragen aufzutreten, denn es ist bei Erlaß gesetzlicher Vorschriften nicht möglich, alle nur denkbaren Fälle des praktischen Lebens schon im Voraus zu regeln. Die sinnvolle Auslegung durch den Richter muß das scheinbar Fehlende, Unausgesprochene ergänzen. Die für die Geschäftswelt so wichtige Bundesratsverordnung vom 8. August 1914 hat nun bekanntlich zu Ruß und Frommen notleidender Geschäfte eine gerichtliche Geschäftsaufsicht eingeführt. Die unter Aufsicht gestellten Geschäfte genießen dadurch den Vorteil, während der Dauer der Geschäftsaufsicht dem Andrängen ihrer Gläubiger in Ruhe entgegenstehen zu können, da sie keine Zahlung mehr zu leisten brauchen, es vielmehr im Ermessen der vom Gericht bestellten Aufsichtsperson liegt, den Umfang und die Reihenfolge der Befriedigung der Gläubiger zu bestimmen. Auf Grund dieser Sachlage hat sich nun im Publikum die Meinung gebildet, daß Klagen gegen den unter Aufsicht gestellten Schuldner unzulässig seien. Auch unter den Juristen war die Frage nicht unstritten. Neuerdings gelangen jedoch die Gerichte mehr und mehr zu der Auffassung, die Staatshaftigkeit einer Klage zu bejahen und es muß wohl auch dieser Ansicht vor der entgegengelegten der Vorzug gegeben werden. Die Bundesratsverordnung spricht sich darüber nicht aus, sie bestimmt nur, daß Zwangsvollstreckung und Arreste gegen den Schuldner unzulässig sein sollen. Dies ist aber keineswegs gleichbedeutend mit dem Ausschluß einer Klage. Es bedeutet nur, daß ein Gläubiger nicht p f a n d e n darf. Trotzdem kann er aber ein Interesse haben, sich für alle Fälle wenigstens in den Besitz eines gerichtlichen Urteils zu setzen. Weshalb sollte auch gerade der unter Aufsicht stehende Schuldner nicht verklagt werden dürfen? Der Vergleich mit dem Konkurs trifft nicht zu, denn er ist durch Verordnung in seiner Prozeßfähigkeit und in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt. Die Aufsicht soll ihn nur vor Auspfändungen durch die Gläubiger schützen. Wenn er demnach Herr über alle seine Forderungen und Verpflichtungen bleibt, so ist nicht einzusehen, weshalb er unter Umständen sich nicht soll vor Gericht wegen einer Schuld verantworten können. Man führt dagegen an: wenn alle Gläubiger gegen den unter Aufsicht stehenden Schuldner

ten Gruben, in die mein Pferd immer wieder bis in den Bauch versank. Schon waren meine Hände so steif gefroren, daß ich den Zügel nicht zu halten vermochte, eine Eistrübe bedeckte mein Gesicht und ich glaubte nicht, daß ich den Morgen erleben würde.

Plötzlich hörte ich inmitten des Pfeifens und Säusens des Sturmes einen Ton, der mir nicht mehr unbekannt war, das Heulen eines Wolfes. Doch nein, das konnte nicht ein Wolf sein, eine ganze Meute mußte mich verwirren. Näher und näher drangen die langgezogenen, jaulenden Hungertöne. Da gab ich meinem ängstlich schnaubenden Pferd noch einmal die Sporen, es raste sich zusammen, arbeitete sich aus der Schneegrube, in die es wieder versunken war, hinaus und qualte sich weiter nach der dem Heulen der Wölfe entgegengesetzten Richtung. Ganz langsam ging es nur vorwärts, Schritt für Schritt.

Nach Mitternacht ließ das gräßliche Unwetter ein wenig nach, auch wurde es etwas heller. Da tut mein armer Gaul auf einmal einen Seitensprung, daß ich beinahe aus dem Sattel fliege. Ich schaue nach rechts und sehe zwei leuchtende Punkte, die „Lichter“ eines beutegierigen Wolfes. „Ach, wenn es nur der eine ist, so willst du bald fertig mit ihm werden. Aber wenn ihm die Meute folgt, dann bist du verloren“, denke ich und mache meinen Karabiner schußbereit. Hoffentlich vermag er nicht zum Glück befindet er sich neben dem Sattel in der Gasse, auch noch eine geladene Pistole des russischen Husaren. Ich habe alle Nerven, mit meinen steifen Fingern den Schaft des Gewehres zu umfassen und es an die Wade zu bringen. So abgehoben ist mein rechter Zeigefinger, daß ich den Abzug nicht fühle. Aber der Schuß kracht und mit lautem Wehgeheul, das bald in ein klägliches Wimmern übergeht, verschwindet der Wolf. Meine Kugel hatte ihn getroffen. Und das war gut, denn mit ihm machten sich auch die anderen davon; ich blieb unbelästigt von ihnen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Preis ist die weite mit der Ver- Rohstoffprei- der Deutsch- se im Gang- verschieden- teulichen Er- das in täg- am türkischen- t im Orien- tisch-türkische- Januar zwei- ger und eine- drei Monate- der Unterrichts- gebühren- habe des Be- sch-türkischen- zu richten- zu erwarten- Anwendung- mancherle- ne Vorschrift- olche Streit- egllicher Vor- alle des prak- Die sinnges- das scheinbar- für die Ge- ng vom 8- nd Frommen- schäftsaufsicht- schäfte genies- er Geschäfts- Ruhe entge- hr zu leisten- Bericht be- die Reihen- nimen. Auf- um die Wei- Aufsicht ge- ter den Zu- merdings ge- zu der Auf- fahen und es- gegengefeste- sordnung- nt nur, das- schuldner un- gleichbedeu- bedeutet nur- wdhem kann- wenigstens- en. Weshalb- der Schuldner- ich mit dem- rordnung in- über sein- n nur vor- i. Wenn er- und Verpflich- alb er unter- einer Schuld- a: wenn alle- en Schuldner- r bis in den- so tief ge- rmochte, eine- te nicht, daß- und Kaufens- re unbekannt- das konnte- die mich Ver- die langge- ich meinem- Epore, es- Schneegrube- d qualität sic- gegengefeste- arts, Schrift- im Wetter ein- Da tut mein- daß ich bei- h rechts und- eines beute- ist, so will- nn ihm die- ch und mach- agt er nicht- in der Hals- hen Nüssen- Fingern den- die Wade- gefinger, daß- h fracht und- liches Wint- keine Augen- nn mit ihm- b unbelästigt- ng folgt.)

lagen wollten, dann würde der ganze Zweck der Bundesratsverordnung hinfällig werden, dem Schuldner über die infolge des Krieges entstandenen Zahlungsschwierigkeiten ohne Konkurs hinwegzuhelfen. Aber endlich ist dies ein künstlich konstruierter Fall, der in Wirklichkeit nie vorkommen wird. Denn die Gläubiger würden durch solches unsinniges Vorgehen gegen einen schwachen Schuldner sich ins eigene Fleisch schneiden, die Masse mit unnötigen Prozeßkosten noch mehr belasten. Außerdem müssen sie sich sagen, daß sie niemals Aussicht haben, von dem Schuldner mit Gewalt etwas beizutreiben, so lange die Aussicht dauert.

Die Verhältnisse selbst sorgen also dafür, daß die Bäume in dieser Hinsicht nicht in den Himmel wachsen und die Anstrengung einer Klage während bestehender Aufsicht wird sich immer nur auf einzelne wenige besonders geartete Fälle beschränken, bei denen der Gläubiger aus bestimmten Gründen ein Interesse daran hat, sich schon vor Beendigung der Aufsicht durch ein gerichtliches Urteil für die Zukunft zu sichern.

Kriegs-, garnison- und arbeitsverwendungsfähig. Diese drei Bezeichnungen werden von den militärischen Dienststellen gegenwärtig amtlich gebraucht zur Kennzeichnung der drei verschiedenen Grade der Dienstfähigkeit. Ueber die Bedeutung dieser drei Bezeichnungen herrscht vielfach Unklarheit, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man noch immer an die Verhältnisse der Friedenszeit denkt. Im Frieden gab es nur zwei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich „felddienstfähig“ und „garnisondienstfähig“. Jetzt im Kriege gibt es drei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich: 1. kriegsverwendungsfähig (abgekürzt: k. v.), 2. garnisonverwendungsfähig (abgekürzt: g. v.), 3. arbeitsverwendungsfähig (abgekürzt: a. v.)

„Kriegsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum Dienste beim Feldheer für tauglich befunden sind. Hierzu zählen im allgemeinen alle, die im Frieden als „felddienstfähig“ ausgehoben sind; aber auch viele, die in Friedenszeiten „garnisondienstfähig“ oder dem Landsturm überwiesen waren, werden im Kriege „kriegsverwendungsfähig“ sein. Denn im Frieden wurden bei der großen Zahl der Gestellungspflichtigen und dem begrenzten Bedarf alle, deren körperliche Leistungsfähigkeit auch nur im geringsten vermindert erschien, für „garnisondienstfähig“ erklärt oder dem Landsturm überwiesen. Im Kriege gibt es beim Feldheer mehr Verwendungsmöglichkeiten als beim stehenden Heer im Frieden.

„Garnisondienstfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zur Ausübung des militärischen Dienstes in der Garnison (z. B. des Wach-, Bewachungs-, Ausbildungs-, Bureau-, Pandurverdienstes usw.) für tauglich befunden werden. Hierzu zählen im allgemeinen die im Frieden als „garnisondienstfähig“ Gemusterten, soweit sie inzwischen nicht für „kriegsverwendungsfähig“ oder für „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt worden sind.

„Arbeitsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum eigentlichen militärischen Dienst, d. h. zum Dienste mit der Waffe, ungeeignet sind, aber zum Dienst als Artierungssoldaten (Schanzarbeiter) oder zu einer ihrem bürgerlichen Berufe entsprechenden Beschäftigung verwendbar erscheinen.

Die Zuweisung zu einer dieser drei Gruppen ist nicht ein für allemal feststehend. Vielmehr kann im Verlauf der Zeit eine Änderung des Dienstfähigkeitsgrades eintreten; denn es ist möglich, daß jemand, der z. B. eines vorübergehenden Leidens wegen nur für „garnisondienstfähig“ erklärt wurde, nach Behebung dieses Leidens „kriegsverwendungsfähig“ wird.

Wichtigend ist in jedem Falle einzig und allein die von der zuständigen Militärbehörde ausgestellte amtliche Bescheinigung, das heißt: für Wehrpflichtige, die zurzeit nicht eingezogen sind, der Ausweis des Bezirkskommandos; für alle gegenwärtig zum Militärdienst Einberufenen eine Bescheinigung des Truppenteils. Wenn in den Militärpapieren der Grad der Dienstverwendungsfähigkeit nicht klar mit der Bezeichnung „kriegsverwendungsfähig“ (k. v.) oder „garnisonverwendungsfähig“ (g. v.) oder „arbeitsverwendungsfähig“ (a. v.) oder „garnison- und arbeitsverwendungsfähig“ (g. u. a. v.) angegeben ist, sondern noch mit einer alten Bezeichnung, wie z. B. „A. o. B. A.“, so wende man sich unverzüglich an die nach den vorstehenden Ausführungen in Betracht kommende militärische Stelle. Von dieser wird jedem auf sein Ersuchen in die militärischen Ausweispapiere hineingeschrieben, welcher von den obengenannten drei Gruppen er angehört. (Dsch. Tsgztg.)

Aus Nah und Fern.

— **Kirdorf.** An ungefähr 80 Obstbäumen am Wald- rand an der Straße Farbfabrik-Saalburg haben Vögel die Rinde abgenagt. Die Wildschadenkommission nahm gestern eine Besichtigung vor, um die Entschädigung fest- setzen zu können.

— **Eronberg.** Zur Steuerung der in der Stadt herr- schenden „Hundeplage“, die schon einmal Gegenstand einer nichtöffentlichen Stadtverordnetenversammlung war, plant man, wenn die polizeilichen Maßnahmen wirkungslos bleiben, die Erhöhung der Hundesteuer.

— **Königsstein, 11. Jan.** Die hiesige Stadtverwal- tung hat einen Versuch mit dem Verkauf von See- muscheln gemacht, der so gut ausgefallen ist, daß be- reits eine zweite größere Lieferung bestellt wurde.

— **Frankfurt a. M.** Im Nordprozeß Oberst, der das hiesige Schwurgericht 2 Tage beschäftigte, lautete das Ur- teil gegen den Angeklagten Adolf Bauer aus Berg- heim auf 10 Jahre Zuchthaus. Die Strafe wurde mit einer im vergangenen Jahre erkannten Strafe von 3½ Jahren Zuchthaus in eine Gesamtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus umgewandelt. Sechs Monate gelten durch die Unteruchungshaft als verbüßt.

— **Griesheim a. M.** Am Sonntag ging ein Unter- offizier, der 15 Monate im Felde gewesen ist und neuer- dings eine Nierenkrankheit im Lazarett überstanden hat, durch die Orisstraße. Bei der Gelegenheit folgte ihm eine gut gekleidete Frau mit einem Kinde, das sich für den Soldaten zu interessieren schien, denn es bemerkte: „Mut- ter, sieh mal, was für ein dicker Soldat!“ — „Ja“, sagte die Mutter, „das scheint auch einer von denen zu sein, die sich hinter der Front herumdrücken.“ Blüßschnell wandte sich der Unteroffizier um und richtete an die Frau die Frage: „Sind Sie vielleicht eine von den Frauen, deren Mann reklamiert ist?“ Hocherrötend stand das ungezo- gene Weib da, und als der Unteroffizier noch eine Ohr- feige dazu anbot, machte es sich schleunigst aus dem Staube. Solche Vorkommnisse sind tief zu beklagen; die Frauen mit ihren losen Mäulern, sollten sich doch mehr Zurückhaltung anfertigen und unsere Feldgrauen nicht belästigen, denen sie doch so unendlich viel verdanken (Höchst. Krschl.)

— **Mainz.** Es soll hier eine allgemeine Vergiftung der Krähen stattfinden. Erfahrungsgemäß fliegen die Todesandanten, nachdem sie das Gift gestressen haben, manchmal noch sehr weit, bevor sie eingehen. Wenn in den Feldern also irgendwo tote Raben gefunden werden, so wolle man sie sofort verscharren.

— **Kreuznach.** Im Hanielschen Walde bei Stips- hausen raunte bei einer Treibjagd auf Hirsche ein Alt- tier auf der Flucht gegen einen Treiber, der einen Na- senbeinbruch davontrug. Bei dem wichtigen Anprall wa- ren Hirsch und Treiber zur Erde gestürzt, das Tier ent- kam aber unbeschaffen.

— **Worms.** Hundert Jahre heftig. Vor hundert Jahren wurde die Stadt Worms dem Großherzogtum Hessen einverleibt. Damals war sie ein armes Städtchen mit rund 6000 Bewohnern; jetzt zählt die alte Handels- stad über 50 000 Einwohner.

— **Siegen.** Auf den letzten Wochenmärkten war wieder einmal Butter in ausreichender Menge für den Bedarf vorhanden. Das Pfund wurde mit 1.80 bis 1.90 Mark verkauft. Am Samstagmarkt war der Vorrat von frischen Landeieren so groß, daß der Preis von 25 Pfg. für das Stück nicht zu halten war und die Höferfrauen gegen Ende der Marktzeit froh waren, 20 Pfg. für das Ei zu lösen.

Ausschuß für Kriegshilfe.

Geldspenden im Dezember 1915.

Direktor B. Gutz	100.— M
Frau Dr. Jille	10.— M
P. J.	5.— M
Maschinen-Fabrik Turner A. G.	1000.— M
Nachtrag Quartiergeld S. Kreidel	1.80 M
S. Welter	10.71 M
Posten-Making Co., durch Herrn Bender	200.— M
Frau A. Geh	8.40 M
Frau Prof. Leonhard	5.— M
Direktor S. Jähle, Ablösung für Neujahrstorten	10.— M
P. G.	150.— M
Joh. Müller	— 50 M
Monatlich gezeichnete Beiträge	1453.80 M
	2955.21 M
Mit den veröffentlichten	21072.11 M
	24027.32 M

Wäsche u. Kleider: Frau Direktor Diehl, Frau Löcher, Obst u. Marmelade: Frau Löcher, Frau Mohr. 1 Holzbettstelle und Matratze Herr M. Reich.

Stille Helden.

Der Gegner war aus seinen Stellungen geworfen. Es galt festzustellen, wo sich der Feind von Neuem zur Wehr setzen werde. Die 12. Kompanie des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 107 ging in Schützenlinie vor. Plötzlich überfiel sie lebhaftes Infanteriefeuer. Vom Gegner war nichts zu sehen. Er mußte sich da drüben irgendwo in dem langgestreckten Busch eingenistet haben. Unteroffizier Grieser, gebürtig aus Posen, ein uner- schrockener Patronenläufer, erhielt den Auftrag, die feindliche Stellung zu erkunden. Mit fünf Handgranaten ausgerüstet ging er vor. Mit großer Geschicklichkeit arbei- tete er sich, jede Deckung ausnützend, zeitweise kriechend, den Körper dicht an den Boden gepreßt, an den Busch heran. Zeigte sich der Körper eines Augenblick, piffen die Geschosse. Lange hatten die beobachtenden Kameraden Grieser nicht gesehen. Plötzlich trachten Handgranaten am Buschrand. Das gegnerische Feuer schwieg. Diesen Augenblick benutzte Grieser, einen Sprung nach rückwärts hinter eine Bodenwelle zu machen, von wo aus er, von wütendem Infanteriefeuer verfolgt, zurück zur Kompa- nie ging. Die Meldung, die er brachte, gab genauen Auf- schluß über Lage und Ausdehnung des feindlichen Gra- bens. Die Stellung wurde angegriffen und genommen. Grieser wurde wegen seiner vortrefflichen Erfindung und zur Belohnung für sein schneidiges Vorgehen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Frankfurter Theater Nachrichten.

Opernhaus.
Freitag, 14. Jan., abds. 7½ Uhr: „Mignon“. Aufh. Abonn. Kleine Preise. — Samstag, 15. Jan., abds. 7 Uhr: „Der Freischütz“. Samstag-Abonn. Gewöhnliche Preise. —

Schauspielhaus.
Freitag, 14. Jan., abds. 7½ Uhr: „Der Floh im Panzerhaus“. Aufh. Abonn. Gew. Preise. — Samstag, 15. Jan., nachm. 3 Uhr: „Wilhelm Tell“. Erm. Preise. Abends 7½ Uhr: „Der Strom“. Samstag-Abonn. Kleine Preise. —

Neues Theater.
Freitag, 14. Jan., abds. 8 Uhr: „Jugend“. Außer Abonn., vollstüml. Preise. — Samstag, 15. Jan., nach- mitt. 4 Uhr: „Struwwelpeter wird Soldat“. Kleine Preise. Abends 8 Uhr: Generalprobe von „Ein kostbares Leben“. Abonn. A. Gewöhl. Preise. —

Vereinskalender.
Sanitätskolonne. Kommenden Freitag Zusammen- kunft im Bären.
Krieger- und Militärverein „Allemannia“. Sam- stag, den 15. ds. Mts. abends 9 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal „Dirsch“. Tagesordnung: Rechnungsab- lage, Vorstandswahl. Recht zahlreiches Erscheinen der Kameraden wünschenswert.

Gottesdienstordnung.
der kathol. Pfarrgemeinde Oberursel.
Freitag, 14. Jan.: ½7 Uhr im Joh.-Stift best. hl. Messe für + Marg. Bernd geb. Christ; ½7 Uhr 2. Seelenamt für + Maria Borjner; 7 Uhr 2. Seelen- amt für + Cathar. Höfer.
Samstag, 15. Jan.: ½7 Uhr im Joh.-Stift best. hl. Messe für + Hermann Glod; ½7 Uhr 2. Seelenamt für + Anton Koch; 7 Uhr 2. Seelenamt für + Karl Schmidt.

Gottesdienstordnung.
der kathol. Pfarrgemeinde Bommersheim.
Freitag, 14. Jan.: 7¼ Uhr best. Jahrgedächtnisamt für Eva Stüd.
Samstag, 15. Jan.: 7¼ Uhr best. Amt für verstorbene Angehörige; abends ½8 Uhr Rosenkranzandacht; Gelegenheit zur hl. Beichte: nachm. ½4 u. abds. 8 Uhr.

Gottesdienstordnung.
der St. Sebastians-Kirche Stierstadt.
Freitag, 14. Jan.: 7¼ Uhr gest. Amt für Eberhard Ammiller, dessen Ehefrauen u. Kinder; 8 Uhr Rosen- franz.
Samstag, 15. Jan.: 7¼ Uhr gest. Amt für die Eheleute Heinrich u. Ursula Messerschmidt; 4 Uhr Beichtege- legenheit; 7½ Uhr Salve, danach Beichtegelegenheit.

Gottesdienstordnung.
der kathol. Pfarrgemeinde Oberhöchst.
Freitag, 14. Jan.: Amt zu Ehren der Mutter Gottes; 8 Uhr abends Kriegsandacht.
Samstag, 15. Jan.: in Schönberg Amt für die ++ Pet. u. Magdalena Kopp.

Geschäftliches.

Der Keuchhusten ist eine in der kalten Jahreszeit oft vorkommende Kinderkrankheit, der gegenüber die Müt- ter meist ratlos dastehen und für welche selbst der Heil- mittelschatz der modernen Medizin nur wenig zu empfeh- len weiß. Die seltsamsten Hausmittel werden von „teil- nehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten“ in Vorschlag gebracht und die armen Kinder sind nicht selten das bedauernswerte Verfallsobjekt für ganz unglaubliche Heilverfuche. Auch hier kann man sagen: „Warum denn in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah.“ Mit anderen Worten gesagt, warum denn die sonderbarsten und zweifelhaftesten Heilverfuche, wenn wir doch in Ka- i- ser's Brust-Caramellen ein Heilmittel gegen den Keuchhusten haben, das zufolge zuverlässiger Versuche sehr wirksam ist und das zudem von den Kindern sehr gerne genommen wird. Es ist ist in einer ärztl. Fach- zeitschrift ein langer Aufsatz aus der Feder eines nam- haften Arztes erschienen, in welcher dieser seine vielfachen Erfahrungen, die er an hundert von Personen, darunter auch Kindern mit Kaiser's Brust-Caramellen im Verlauf von Jahren gemacht hat. Es hat sich gezeigt, daß diese weltberühmten Caramellen nicht nur ein vor- zügliches Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Husten, Keiserheit, Verschleimung und sonstige Erkrankungen der Atmungsorgane darstellen, sondern, daß sie auch ganz be- sondern bei Keuchhusten eine ganz überraschend gute Wir- kung zeigten.

Selbstverständlich ist es in unserem Zeitalter, daß das Gute sehr bald nachzuahmen versucht wird. Daher ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß kein ähnliches Prä- parat auch nur annähernd die angelegentlichste Empfehlung der Ärzte genießt, ferner auch, daß das berühmte Prä- parat durch eine Schutzmarke — 3 Tannen — vor wert- losen Nachahmungen geschützt ist.

Der heutige Tagesbericht war bis zur Drucklegung des Blattes noch nicht eingetroffen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere
Vorschüsse gegen Wechsel.

An- und Verkauf von
Schecks u. Wertpapieren
Eröffnung von Conto-Correnten
u. provisionsfreien Scheckrechnungen

Annahme von Spareinlagen

Abgabe von Wechseln auf alle
grösseren Städte Amerikas.

Deutsche Warte.

Wer eine inhaltreiche, dabei billige illustrierte
Berliner Tageszeitung mit wöchentlich 7 Beiblättern
lesen will, der abonniere auf die

„Deutsche Warte“

die im 26. Jahrgang erscheint, Leitartikel führender
Männer aller Parteien über die Tages- und Reform-
fragen bringt (die D. W. ist Organ des Hauptauschusses
für Kriegerheimstätten), schnell und sachlich über alles
Wissenswerte berichtet und monatlich bei der Post oder
dem Briefträger bestellt, nur 75 Pfg. (Bestellgeld 14 Pfg.)
kostet. Man verlange Probenummer vom Verlag der
„Deutschen Warte“, Berlin NW. 6.

Ein neues günstiges Angebot für unsere Abonnenten
ist der

Kriegskarten-Atlas

10 Karten auf Taschenformat gefalzt, in dauerhaftem Einband
Preis nur Mk 1.50

Mit diesem außergewöhnlichen billigen Atlas bieten wir unsern Le-
sern ein reichhaltiges und vorzügliches Kartenmaterial. Vor ähnlichen
Ausgaben hat unser Atlas den Vorzug, daß er nicht nur **Übersichts-
karten der am Kriege beteiligten Länder**, sondern auch **Spezial-
karten von Kriegsschauplätzen** bringt, welche ein genaues Verfolgen
der Ereignisse ermöglichen. — Der Kriegskarten-Atlas wird nicht nur dem
aufmerksamen Zeitungsleser, sondern auch **unseren Soldaten im
Feld** sehr willkommen sein.

Zu haben in der

Geschäftsstelle des Oberurseler Bürgerfreund,

Aufruf

zum Beitritt zu dem

Kriegshilfsverein für den Kreis Löhen.

Nachdem die Stadt Frankfurt a. M. und der Ober-
taunuskreis die Patenschaft für die durch zweimaligen
Russeneinbruch zerstörte Stadt Löhen übernommen ha-
ben, hat sich mit dem Sitz in Frankfurt a. M. obiger
Verein gegründet zu dessen Beitritt der Unterzeichnete hier-
mit auffordert.

Die Stadt und Festung Löhen war im letzten Winter
umtobt von den furchtbarsten Kämpfen. Von hier aus
führte Feldmarschall von Hindenburg den großen Feld-
zug gegen Rußland aus. Viele blühende Dörfer und
Gutshöfe des Kreises liegen noch in Trümmer und Asche.
Ihre Einwohner haben Vieh- und Hausrat, ja vielfach
alles, was sie besaßen verloren. Die Bevölkerung muß
zum größten Teil in öden Mauerresten und Kellern hin-
sitzen. Der Staat hat eine großzügige Hilfsaktion organi-
siert, viele Millionen werden ausgegeben, doch kann der
Staat nur die Häuser wieder aufbauen und das notwen-
digste Gerät herbeischaffen. Unendlich viel bleibt noch zu
tun übrig, hier muß jeder helfen, der von den Greueln
des Krieges verschont geblieben ist. Die Stadt Frankfurt
a. M., welche in Gemeinschaft mit dem Obertaunuskreis
obigen Verein gegründet hat, hat bereits 100 000 Mark
gestiftet. Von der Bürgerschaft Frankfurt a. M. sind schon
über 200 000 Mark eingegangen und der Obertaunus-
kreis bewilligte 10 000 Mark. Auch die Stadt Oberursel
und alle andere Städte und Dörfer des Kreises werden
sich an diesem edlen Werk beteiligen, aber auch die private
Wohltätigkeit des Obertaunuskreises soll nicht zurückstehen,
und so bitten wir Gaben an untenbezeichneten Stellen ab-
zugeben. Jede Gabe, sei sie auch noch so klein, wird dank-
bar entgegengenommen.

Wer ein Eintrittsgeld von 20 M. und einen Jahres-
beitrag von 10 M. zeichnet, wird Mitglied des Vereins.

Lebenslangliches Mitglied wird derjenige, welcher
einen einmaligen Beitrag von 1000 M., stiftendes Mit-
glied derjenige, welcher 5000 M. zahlt.

Gaben nehmen entgegen: Die Stadtkasse, Buchdruck-
ereien Abt und Berlebach, Friseurgeschäft Raben.

Oberursel, den 8. Januar 1916.

Der Bürgermeister. Füller.

Ausschuß für Kriegshilfe

Fürsorge für Verwundeten,
Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Felde, —
Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Geschäftsstelle: Taunusstraße im Volksschulgebäude.

Montags und Donnerstags 11—12 Vorm.

Sprechstunde: Taunusstraße Nr. 18.

Dienstags und Freitags 5—7 Nachm.

Für die Oberurseler Weihnachtssendungen sind viele
Dankschreiben an den Ausschuss und wohl auch an einzelne
Absender eingetroffen. Unter den neuen Namen, welche
uns dadurch bekannt geworden sind, dürfte mancher sein,
der weiter bedacht zu werden verdient. Wer in diesem
Sinne etwas tun will, kann Adressen Taunusstraße 18
erhalten.

Hauptauschuss. Nächste Sitzung: Freitag, den 14.
Januar, abends 8¼ Uhr im Stadthaus, Zimmer Nr. 7.

Der Vaterl. Frauen-Verein hat einige selbst ange-
fertigte Bieber-Unterjassen fürs Feld, zum Preis von 1
3.— abzugeben.

Visit-Karten

:: empfiehlt in grosser Auswahl ::

Buchdruckerei H. Berlebach.

Für unsere Truppen im Felde

empfehle ich als besonders geeignet

Präservativcreme

Boiletteife

Wischtafel

Besteckkasten

Kuchentrockner

Seifenpapier

Salztafel

Müllbinden

Mittel gegen Wurmfall

Mittel gegen Verstopfung

Krofterscreme

Angeziehmittel

Drogenhandl. Oberh. Burkard

Marktplatz 2 Oberursel Fernspr. 26

Makulaturpapier
hat abzugeben

Buchdruckerei
Heinrich Berlebach

1 Acker

zu verpachten. 177
Näheres im Verlag.

4-Zimmer-Wohnung

mit Bad, Manjarde und
Gartenanteil im Portuga-
zu vermieten. 33

Näh. Johann Heinrich
Feldbergstr. 39.

3-Zimmer-Wohnung

mit großer Manjarde, Bad
und allem Zubehör zum
billigsten Preise zu vermieten

Näheres 164

Heinrichstr. 11 im Laden
Hinter dem Schützenhof.

3-Zimmer-Wohnung

an ruhige Leute preiswe-
zu vermieten. 1437

Königsteinerstr. 2

3-Zimmer-Wohnung

mit Glas-Beranda, Bad u.
Zubehör zu vermieten.

Königsteinerstr. 2. 1.

3-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör, großem Garten
sowie in Oberhöchst-
zu vermieten. 1813

Näheres in Oberursel

Oberhöchstaderstraße 12

3-Zimmer-Wohnung

1. Stock, sofort zu vermieten
Westenberger-
1927 Austraße 5.

2-Zimmer-Wohnung

parterre, zu vermieten.
184 Austraße 15

2-Zimmerwohnung

mit Bad an ruhige Leute
sofort zu vermieten.

Näh. in der Geschäftsstelle

2-Zimmer-Wohnung

zu vermieten. 45
Näh. Bleichstraße 2

Möbliertes Zimmer

an saub. anständigen Herrn
ev. mit Mittagstisch zu ver-
mieten. 180

Näher. im Verlag d. B.

Hohemark.

2., 3., und 4-Zimmer
Wohnungen billig zu ver-
mieten. 58

Näheres beim Verwalter

3 Zimmer

zu vermieten. (171)
Näh. in der Geschäftsstelle

Annahmestelle der Fär- berei und chem. Wasch- Anstalt Gebr. Röver.

Agentur der
Favorit-Schnitt

Agentur der „Germania“
Lebens-, Unfall- und
Haftpflichtversicherung

bei 54

Wilh. Mergheim